

Datum: 22. Juni 2012
Anlass: Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 140. Sitzung
Quelle: Auszug aus dem Stenografischen Bericht des Nds. Landtages
Thema: **Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dirk Toepffer, Heidemarie Mundlos, Rainer Beckmann und Gisela Konrath (CDU) zum Thema „Finanzielle Misswirtschaft zulasten der Bedürftigen?“**

Anfrage:

Finanzielle Misswirtschaft zulasten der Bedürftigen?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 11. Juni 2012 ist die Lage beim Bezirksverband Hannover der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchaus angespannt. Die Mitarbeiter müssen laut *HAZ* seit Jahren kürzer treten und verzichten bereits seit 2003 auf Teile ihres Gehalts. Dadurch haben sie nach Angaben von ver.di in den vergangenen Jahren 20 Millionen Euro in das Unternehmen investiert.

Auch in diesem Jahr werden die Beschäftigten auf ihr Weihnachtsgeld, das insgesamt eine Summe von 2,8 Millionen Euro ausmacht, verzichten müssen. Die 2,8 Millionen Euro benötigt der AWO-Bezirksverband, um mit den Banken ein tragfähiges Konzept für die Alteinrichtungen zu entwickeln. Darüber hinaus stehen nunmehr der Verkauf unrentabler Heime sowie der Sylt-Klinik an. Von dem Verkauf der Heime und der Klinik sind insgesamt 160 Mitarbeiter betroffen.

In der AWO-Bezirkskonferenz am 9. Juni 2012 hat nunmehr ein Personalwechsel an der Spitze des Verbands stattgefunden. Die Delegierten wählten Kerstin Tack zur neuen Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende, Axel Plaue, scheidet damit nach 16 Jahren aus seinem Amt aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Entwicklung beim AWO-Bezirksverband Hannover gerade im Hinblick auf bestehende Projekte und Programme?
2. Wie haben sich die Pflegesätze der stationären Altenpflegeeinrichtungen des AWO-Bezirksverbandes Hannover in den Jahren seit 2003 a) insgesamt, b) bezogen auf die vereinbarten Personalkosten entwickelt?

3. Warum muss der AWO-Bezirksverband seine Sylt-Klinik verkaufen, obwohl diese einen Gewinn erwirtschaftet hat?

Antwort:

Die Arbeiterwohlfahrt teilt sich in Niedersachsen in die drei Bezirksverbände Hannover, Braunschweig und Weser-Ems auf. Der AWO-Bezirksverband Hannover ist einer der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) assoziierten Wohlfahrtsverbände. Ansprechpartnerin für die Landesregierung aufseiten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege ist grundsätzlich die LAG FW.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterliegen nicht der Aufsicht des Landes. Die Landesregierung verfügt daher nicht über spezielle Erkenntnisse bezüglich interner Angelegenheiten der Verbände oder gar deren Untergliederungen. Eine Beurteilung der Entwicklung eines AWO-Bezirksverbandes ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Der in der Anfrage angesprochene Gehaltsverzicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen des Bezirksverbandes Hannover der Arbeiterwohlfahrt geht - wie in der HAZ zutreffend dargestellt - auf den nach Kenntnis der Landesregierung am 1. Dezember 2003 mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di), Landesbezirk Niedersachsen - Bremen, geschlossenen und am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Restrukturierungstarifvertrag zurück. Dessen Fortgeltung ist in der Folge durch einen Restrukturierungstarifvertrag II und weitere darauf Bezug nehmende Tarifverträge der Tarifvertragsparteien mit dem Ziel der Gewährleistung dauerhafter Wettbewerbsfähigkeit und zur Bekämpfung der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit vereinbart worden. Somit ist der angesprochene Gehaltsverzicht das Ergebnis tarifautonomer Verhandlungen der Tarifvertragsparteien und als solches einer Bewertung bzw. Beurteilung durch die Landesregierung entzogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Beim AWO-Bezirksverband Hannover sind zurzeit keine themen- oder fachspezifischen Projekte oder Programme in Abstimmung oder im Auftrag des Landes angesiedelt.

Zu 2: a) Nach den von der AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen zur Verfügung gestellten Daten bestehen innerhalb des AWO-Bezirksverbandes Hannover zwei Trägergesellschaften für die insgesamt neun vollstationären Pflegeeinrichtungen des Bezirksverbandes.

Die AWO Wohnen und Pflege gGmbH betreibt folgende Einrichtungen:

- AWO-Seniorenzentrum Kirchrode, Hannover (100 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Körtingsdorf, Hannover (94 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Vahrenwald, Hannover (103 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Ihmeufer, Hannover (95 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Alter Krug, Seelze (80 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum im Gloriapark, Lehrte (82 Plätze)

Alle vorgenannten Einrichtungen sind länger als seit 2003 in Betrieb.

Die AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH betreibt folgende Einrichtungen:

- AWO-City-Park-Residenz, Langenhagen (seit März 2003, 124 Plätze)
- AWO-Residenz Sehnde (seit Mai 2005, 115 Plätze)
- AWO-Residenz Gehrden (seit Mai 2012, 85 Plätze)

Die Pflegesätze für die vollstationären Pflegeeinrichtungen des AWO-Bezirksverbandes insgesamt wurden für alle aufgeführten Einrichtungen jeweils individuell bzw. einzeln vereinbart. In den Jahren seit 2003 sind in der Regel nach Ablauf von Pflegesatzvereinbarungen keine direkt anschließenden Neuvereinbarungen getroffen worden. Überwiegend und in von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen galten Pflegesatzvereinbarungen auch nach ihrem Ablauf mehrere Jahre lang gemäß § 85 Abs. 6 Satz 2 des Sozialgesetzbuches - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI) weiter. Dies ist als üblich anzusehen, da landesweit lediglich jährlich 30 bis 40 % aller Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen zur Neuverhandlung ihrer Pflegesätze auffordern.

Sechs der genannten Einrichtungen des AWO-Bezirksverbandes Hannover verfügen derzeit über aktuell gültige Pflegesatzvereinbarungen; drei der Einrichtungen rechnen ihre Leistungen auf der Basis abgelaufener Vereinbarungen ab.

Im Zeitraum 2003 bis 2012 sind in den 9 Einrichtungen rein rechnerisch insgesamt 77 Betriebsjahre entstanden. Im gleichen Zeitraum wurden für alle Einrichtungen rechnerisch insgesamt 26 Pflegesatzvereinbarungen mit einer regelmäßig vereinbarten Laufzeit von einem Jahr getroffen, während für 51 der insgesamt 77 Betriebsjahre abgelaufene Pflegesatzvereinbarungen weitergalten. Die rechnerisch durchschnittliche Erhöhung der 26 abgeschlossenen Pflegesatzvereinbarungen betrug pro Vereinbarung ca. 1,1 %.

Für jede vollstationäre Pflegeeinrichtung in Niedersachsen wird eine sogenannte Preiskennziffer (PKZ) in Euro pro Pflgetag erhoben. Sie stellt die Summe des Durchschnitts der für die einzelnen Pflegestufen 0 bis 3 unterschiedlich zu vereinbarenden Pflegevergütungen zuzüglich des Entgelts für Unterkunft und Verpflegung in einer Einrichtung dar. Investitionskosten sind nicht eingerechnet.

Für die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover werden die PKZ der Pflegeeinrichtungen erfasst und daraus ebenfalls ein Durchschnittswert ermittelt, um das Pflegesatzniveau in den jeweiligen Gebieten vergleichen zu können.

Der landesweite PKZ-Durchschnittswert liegt aktuell bei rund 69 Euro. Bezug nehmend auf diesen Durchschnittswert, sind vergleichend die PKZ-Werte der Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover (LHH), der Region Hannover und der AWO in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Für drei Einrichtungen der AWO wurden eigen-ständige Pflegesätze für die gerontopsychiatrischen Pflegebereiche in diesen Einrichtungen vereinbart.

Einrichtung	PKZ in Euro	über Landes-durchschnitt
Landesdurchschnitt	69	
LHH	79	14%
Region Hannover	71	3%
AWO (im Gebiet LHH)	78,13	13%
	77,92	13%
	78,64	14%
	81,10	18%
AWO (Region Hannover) mit gerontopsychiatrischen Pflegebereichen	74,07	7%
	77,98	13%
	70,25	2%
	72,55	5%
	72,01	4%
	75,55	9%
	77,59	12%
77,49	12%	

b) Im Rahmen der Verhandlung und Vereinbarung von Pflegesätzen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen kalkulieren die Träger der jeweiligen Einrichtungen neben einer Vielzahl weiterer Einzelkostenpositionen u. a. auch die für die einzelnen Dienstarten in den Einrichtungen rechnerisch durchschnittlich zugrunde zu legenden Arbeitgeberbruttopersonalkosten pro Vollzeitstelle. Unterschieden wird dabei beispielsweise nach den Kosten für die in der Pflege direkt eingesetzten Kräfte, die Beschäftigten in der Einrichtungsverwaltung und der technischen Dienste.

Die Einzelbestandteile der Pflegesatzkalkulation stellen trägerinterne Daten dar, die nur den Parteien der Pflegesatzverhandlungen auf Kostenträgerseite zur Verfügung zu stellen sind, insbesondere also den Pflegekassen und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Diese Daten unterliegen, anders als der vereinbarte Pflegesatz insgesamt, dem Datenschutz. Eine Veröffentlichung der im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen vereinbarten Personalkosten einer Einrichtung ist daher nur mit Zustimmung der jeweiligen Einrichtungsträger zulässig.

Der AWO-Bezirksverband Hannover hat der Landesregierung auf Anfrage hin mitgeteilt, dass er der Veröffentlichung von Daten über vereinbarte Personalkosten für die vollstationären Pflegeeinrichtungen der AWO Wohnen und Pflege gGmbH sowie der AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH nicht zustimmt.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Gründe eines eventuellen Verkaufs der Sylt-Klinik vor.